

# „Fördern und Fordern“ Sie das Amt!

## – Checkliste zur Eingliederungsvereinbarung –

Jeder Bezieher von ALG II muss eine „Eingliederungsvereinbarung“ abschließen. Darin wird vertraglich festgelegt, welche „Leistungen“ Sie vom Amt erhalten und was Sie selbst für die Arbeitsuche tun müssen. Nach der Unterschrift müssen Sie den „Vertrag“ einhalten, ansonsten wird das ALG II um 30% gekürzt. Deshalb ist es wichtig, das Sie einen möglichst guten „Vertrag“ für sich aushandeln.



### Stärken Sie

#### Ihre Verhandlungsposition:

- Nehmen Sie eine Person ihres Vertrauens – einen Beistand – mit.
- Bitten Sie sich eine Bedenkzeit aus, bevor Sie unterschreiben.
- Sagen Sie offen, dass Sie die Sache mit ihrer Gewerkschaft oder einer Beratungsstelle besprechen wollen. Damit machen Sie klar, dass die Vereinbarung „bekannt“ und kontrolliert wird.
- Machen Sie eigene Vorschläge.

#### Verhandeln Sie offensiv!

Fordern sie die Hilfen ein, die Sie für geeignet halten, Ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern. Je mehr Sie einbringen desto geringer ist die Gefahr, dass man Ihnen unsinnige oder unerfüllbare Auflagen macht.

Die nachfolgende Liste soll zeigen, was möglich ist und was Sie vorschlagen können. Überlegen Sie, welche der Punkte für Sie passen.

#### Liste der Möglichkeiten:

- ✓ Beratung
- ✓ Hilfen zur Berufsorientierung
- ✓ „Eignungsfeststellung“ (Was kann ich? Was will ich?)
- ✓ Vermittlungsvorschläge/ Stellenangebote vom Amt
- ✓ Bewerbungstraining
- ✓ Übernahme der Kosten für Bewerbungen (Bewerbungsmappen, Reisekosten u.a.)

- ✓ Aufnahme ihres Bewerberprofils ins Internet ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) und/oder „Markt & Chance“ (Zeitung der Arbeitsverwaltung)
- ✓ Berufliche Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung: Übernahme Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für Kinderbetreuung
- ✓ Weiterbildungsgutschein zum Einlösen bei einem Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen
- ✓ Zuschüsse an Arbeitgeber im Falle einer Einstellung
- ✓ „Einstiegsgeld“: Zuschuss zum Lohn bei Aufnahme einer Arbeit, auch als Zuschuss für Existenzgründer möglich
- ✓ „Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt“: Im Gegensatz zu 1-€-Jobs sind diese Arbeitsgelegenheiten sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit Lohn/Gehalt
- ✓ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM): befristete, öffentlich geförderte Beschäftigung (meist 6-9 Monate). ABM ist ein Arbeitsverhältnis mit Lohn/Gehalt. Neue Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung entstehen in der ABM aber nicht
- ✓ „Mobilitätshilfen“

bei Aufnahme einer Arbeit an einem andern Ort, z.B. Beihilfen für Umzug, Fahrtkosten/Heimfahrten, getrennte Haushaltsführung

- ✓ Schuldnerberatung
- ✓ Hilfen bei der Betreuung von minderjährigen Kindern oder bei der Pflege von Angehörigen
- ✓ Förderung Erwerb eines Führerscheines
- ✓ Zuschuss zu notwendigen Anschaffungen (z.B. Anzug, gebrauchtes Auto)

#### Eigenbemühungen!

Im Regelfall werden von Ihnen weitere Eigenbemühungen verlangt. Überlegen Sie auch hier, was Sie anbieten wollen. Was hat Aussicht auf Erfolg? Und, ganz wichtig: Was können Sie realistisch leisten?

#### Beispiele:

- ✓ Bewerbungen auf Stellenangebote des Amtes
- ✓ Gezielte Bewerbungen auf angebotene Stellen (keine unzähligen Blindbewerbungen!)

#### Dazu nutzen Sie:

- ✓ Stellenmarkt in Tageszeitungen
- ✓ Online-Stellenmarkt der Arbeitsagentur
- ✓ Aushänge/„Schwarze Bretter“
- ✓ Eigene Anzeige aufgeben (wenn das Amt die Kosten übernimmt!)